

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)**

### **1 Allgemeines**

- 1.1 Die Spühler Rechtsanwälte AG, General-Wille-Strasse 19, 8002 Zürich, (nachfolgend «Domizilhalterin») bietet Privatpersonen oder Unternehmen (nachfolgend «Domizilnehmerin»); zusammen «Parteien») auf [www.domiziladresse.zuerich](http://www.domiziladresse.zuerich) diverse Dienstleistungen im Zusammenhang mit einer Domiziladresse an. Auf die angebotenen Dienstleistungen finden die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend «AGB») Anwendung.
- 1.2 Die Bestellung von Dienstleistungen über die Webseite [www.domiziladresse.zuerich](http://www.domiziladresse.zuerich) oder über einen anderen Kanal stellt lediglich ein Angebot für den Vertragsabschluss dar. Es ist zwei Wochen gültig. Die Domizilhalterin ist nicht verpflichtet, das Angebot anzunehmen. Mit der Bestätigung des Angebots durch die Domizilhalterin kommt der Vertrag zwischen den Parteien zustande (nachfolgend «Vereinbarung»). Die Kosten für die Domiziladresse und der Zusatzleistungen sind auf der Webseite ersichtlich (exkl. MWST).
- 1.3 Mit der Bestellung bestätigt die Domizilnehmerin, die AGB gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.

### **2 Dienstleistungen**

- 2.1 Die Domizilhalterin stellt der Domizilnehmerin ihre Adresse gemäss den nachfolgend umschriebenen Abonnementen (nachfolgend «Domiziladresse») als Domizil zur Verfügung. Die Domizilnehmerin ist berechtigt, die Domiziladresse als ihre eigene zu benutzen und auf der Korrespondenz, anderen Schriftstücken oder digitalen Medien entsprechend abzubilden. Die Domizilnehmerin kann die Adresse der Domizilhalterin (**c/o** Spühler Rechtsanwälte AG, General-Wille-Strasse 19, 8002 Zürich) als Rechtsdomizil im Handelsregister eintragen lassen.
- 2.2 Die Domizilhalterin verpflichtet sich, für eine entsprechende Mitteilung an die Schweizerische Post besorgt zu sein, damit die Postsendungen der Domizilnehmerin an der Domiziladresse empfangen werden kann. Weiter verpflichtet sie sich, die an die Domizilnehmerin adressierte Post an den Werktagen in Empfang zu nehmen und regelmässig, gemäss gewähltem Abonnement, der Domizilnehmerin weiterzuleiten.
- 2.3 Die Sendungen an die Domizilnehmerin werden an die anlässlich der Bestellung angegebene Post- bzw. E-Mailadresse gesendet (nachfolgend «Zustelladresse»). Eine Änderung der Zustelladresse bedarf der schriftlichen Mitteilung an die Domizilhalterin. Die Mitteilung bedarf der Unterschrift der zeichnungsberechtigten Person(en) der Domizilnehmerin gemäss Handelsregister.

## 2.4 Abonnemente

Es werden nachfolgende Abonnemente angeboten:

### 2.4.1 Budget

Das Abonnement «Budget» beinhaltet die physische Weiterleitung der Post einmal in der Woche an die Zustelladresse und die Nutzung der Domiziladresse mit einem c/o-Zusatz ([Firma/Name], c/o Spühler Rechtsanwälte AG, General-Wille-Strasse 19, 8002 Zürich). Die Nutzung für das Handelsregister bestimmt sich nach Ziffer 2.1.

Die Domizilnehmerin wurde darauf hingewiesen, dass - insbesondere bei laufenden (behördlichen oder gerichtlichen) Verfahren - die wöchentliche Zustellung mit dem Risiko verbunden ist, dass behördliche oder gerichtliche Fristen verpasst werden können und damit Rechtsverlust droht.

### 2.4.2 Standard

Das Abonnement «Standard» beinhaltet die physische Weiterleitung der Post einmal in der Woche an die Zustelladresse und die Nutzung der Domiziladresse ohne c/o-Zusatz ([Firma/Name], General-Wille-Strasse 19, 8002 Zürich). Die Nutzung für das Handelsregister bestimmt sich nach Ziffer 2.1.

Sendungen wie A-Post Plus, Einschreiben, Gerichts- und Betreuungsurkunden werden der Domizilnehmerin unverzüglich mittels A-Post weitergeleitet.

### 2.4.3 Premium

Das Abonnement «Premium» beinhaltet die tägliche, physische Weiterleitung der Post von Montag bis Freitag an die Zustelladresse und die Nutzung der Domiziladresse ohne c/o-Zusatz ([Firma/Name], General-Wille-Strasse 19, 8002 Zürich). Die Nutzung für das Handelsregister bestimmt sich nach Ziffer 2.1

## 2.5 Scanservice

2.5.1 Für die Abonnements Standard und Premium kann ein Scanservice gegen Aufpreis gebucht werden. Bei Buchung des Scanservice wird die eingehende Post geöffnet, gescannt und als PDF-Dokument an die bei der Bestellung angegebene E-Mail-Adresse versandt.

2.5.2 Beim Abonnement Standard werden die Briefe einmal wöchentlich gescannt und einmal im Monat physisch per Post zugestellt. Beim Premium-Abonnement werden die Briefe täglich gescannt und einmal wöchentlich per Post zugestellt.

2.5.3 Digitalisiert werden können nur Briefinhalte auf Papier im Format A5 bis A6, die über einen automatischen Dokumenteneinzug gescannt werden können. Nicht digitalisiert werden Paketinhalte, Bücher, Speichermedien (wie USB-Sticks und CDs), Plastikkarten, Ausweise, Badges etc. Nicht digitalisierbare Sendungen werden gemäss Abonnement per Post weitergeleitet.

- 2.5.4 Übersteigt das Scansvolumen 30 Sendungen pro Monat, kann die Domizilhalterin den Scanservice unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist auf das Ende eines jeden Monats kündigen. Die Domizilnehmerin hat diesfalls Anspruch auf Rückerstattung der bezahlten Kosten für den Scanservice für die verbleibende Abonnementsdauer (abzüglich der Spesen).
- 2.6 Die Domizilnehmerin erteilt der Domizilhalterin bzw. ihren Mitarbeitenden eine Vollmacht, um Sendungen entgegenzunehmen und deren Erhalt zu bestätigen. Weiter entbindet die Domizilnehmerin die Domizilhalterin und ihre Mitarbeitenden vom Anwaltsgeheimnis, um die Dienstleistung der vorliegenden Vereinbarung zu erbringen (insbesondere Bekanntgabe der Firma/des Namens der Domizilnehmerin und deren Adresse an die Post im Zusammenhang mit dem Empfang und Versand von Postsendungen).
- 2.7 Die Dienstleistung der Domizilhalterin beschränkt sich ausschliesslich auf die Entgegennahme und Weiterleitung der empfangenen (und ungeöffneten) Sendungen und beinhaltet nie deren inhaltliche Durchsicht bzw. Bearbeitung.
- 2.8 Nach Bezahlung der ersten Domizilgebühr stellt die Domizilhalterin der Domizilnehmerin zuhanden des Handelsregisters eine Domizilannahmeerklärung aus.

### **3 Kosten**

- 3.1 Für die Dienstleistungen der Domizilhalterin bezahlt ihr die Domizilnehmerin eine Domizilgebühr gemäss dem gewählten Abonnement und den gebuchten Zusatzleistungen. Die Domizilgebühr (inkl. Scanservice) ist im Voraus für 12 Monate zu bezahlen und versteht sich zzgl. Mehrwertsteuer.
- 3.2 Weiter schuldet die Domizilnehmerin die Kosten für die Weiterleitung der Postsendungen an die Zustelladresse (nachfolgend «Porto»). Die Kosten des Portos sind auf [www.post.ch](http://www.post.ch) abrufbar. Auf das Porto sind Mehrwertsteuer zu bezahlen. Für andere Sendungen als Briefe, wie insbesondere Pakete und Mibriefe, werden pro empfangene Sendung CHF 8.00 Umtriebsgebühren zzgl. MWST und Porto verrechnet (Porto und Umtriebsgebühren werden nachfolgend «Spesen» genannt).
- 3.3 Die erste Domizilgebühr zzgl. MWST wird nach Rechnungsstellung durch die Domizilhalterin fällig. Die Dienstleistungen der Domizilhalterin werden erst nach Eingang der ersten Domizilgebühr erbracht. Sie kann bis dahin Sendungen an die Domizilnehmerin verweigern.
- 3.4 Die Domizilgebühr und die ausstehenden Spesen sind danach zzgl. MWST jeweils ein Monat vor Ende der Abonnementsdauer fällig.
- 3.5 Die Spesen können der Domizilnehmerin einmal im Quartal oder ab einem Betrag von CHF 100.00 in Rechnung gestellt werden. Die Domizilnehmerin verpflichtet sich zur Bezahlung der Spesenrechnung innert 20 Tagen.

- 3.6 Die Rechnungen werden an die bei der Bestellung angegebene E-Mail-Adresse versendet.
- 3.7 Soweit die Domizilnehmerin Sekretariatsdienstleistungen der Domizilhalterin beansprucht, werden diese zu einem Stundensatz von CHF 80.00 zzgl. MWST und Auslagen verrechnet.
- 3.8 Das vorliegende Vertragsverhältnis beinhaltet keine juristischen Dienstleistungen. Juristische Dienstleistungen werden gemäss separater Vereinbarung erbracht. Ohne andere Abrede gelten die Honorarsätze gemäss der Webseite der Spühler Rechtsanwälte AG ([www.spuehler.legal/honorar](http://www.spuehler.legal/honorar)).

#### **4 Beginn, Dauer und Beendigung der Dienstleistungen**

- 4.1 Die vorliegenden AGB treten mit der Bestätigung der Bestellung der Dienstleistungen durch die Domizilhalterin in Kraft.
- 4.2 Das Abonnement beginnt am bei der Bestellung angegebenen Datum bzw. frühestens sieben Arbeitstage nach der Bestätigung der Bestellung durch die Domizilhalterin
- 4.3 Das Abonnement wird für 12 Monate abgeschlossen.
- 4.4 Die Abonnementsdauer verlängert sich jeweils automatisch um 12 Monate, wenn die vorliegende Vereinbarung nicht durch eine Partei einen Monat vor Ablauf der Abonnementsdauer gekündigt wird. Die Kündigung der Domizilnehmerin hat schriftlich und postalisch mit der (originalen) Unterschrift der zeichnungsberechtigten Person(en) gemäss Handelsregister zu erfolgen.
- 4.5 Der Postempfang und die Domizilgewährung werden erst nach Zahlungseingang der Domizilgebühr eingerichtet.
- 4.6 Bezahlt die Domizilnehmerin die Domizilgebühr oder die Spesen nicht fristgerecht, kann die Domizilhalterin nach einer Nachfristansetzung von 7 Arbeitstagen für die Bezahlung der Domizilgebühr das Vertragsverhältnis fristlos kündigen. Eine Rückerstattung der Domizilgebühr ist diesfalls ausgeschlossen. Die Nachfrist wird schriftlich an die Zustelladresse versendet. Kann die Nachfrist nicht zugestellt werden, beginnt die Frist mit ihrer Postaufgabe.
- 4.7 Die Domizilhalterin kann die Vereinbarung mit einer Frist von zwei Monaten auf Ende eines jeden Monats auflösen, wenn sie die Domiziladresse aufgeben muss. Die Domizilnehmerin hat diesfalls Anspruch auf Rückerstattung der Domizilgebühr für die verbleibende Abonnementsdauer (abzüglich der Spesen).
- 4.8 Die Domizilhalterin kann die Vereinbarung jederzeit fristlos auflösen, wenn die Domizilnehmerin das Ansehen der Domizilhalterin gefährdet sowie widerrechtliche und unsittliche Aktivitäten verfolgt. Eine Rückzahlung der Domizilgebühr ist diesfalls ausgeschlossen.

- 4.9 Bei vorzeitiger Vertragsauflösung oder nach Ablauf des Abonnements ist die Domizilhalterin berechtigt, beim zuständigen Handelsregisteramt und bei der Post die Domizilauflösung bekanntzugeben und die Annahme der eingehenden Post zu verweigern.

## **5 Elektronische Kommunikation**

Die Übermittlung von Informationen auf elektronischem Weg (z.B. per E-Mail) ist generell mit Risiken verbunden – insbesondere mit der Gefahr einer Kenntnisnahme und Manipulation durch unbefugte Dritte oder einer Fehlzustellung. Die Domizilnehmerin ermächtigt die Domizilhalterin trotz Kenntnis der entsprechenden Risiken zur unverschlüsselten elektronischen Kommunikation.

## **6 Schadloshaltung und Haftungsausschluss**

- 6.1 Die Domizilnehmerin verpflichtet sich, die Domizilhalterin von jeglichen Haftpflichtansprüchen, die gegen sie in ihrer Eigenschaft als Beauftragte erhoben werden, schadlos zu halten. Es sei denn, die Domizilhalterin habe den Schaden absichtlich oder grobfahrlässig herbeigeführt.
- 6.2 Die Haftung der Domizilhalterin wird vollumfänglich wegbedungen, sofern sie den Schaden nicht absichtlich oder grobfahrlässig verursacht hat.

## **7 Änderungen der AGB**

Es sind die AGB in der jeweils gültigen Fassung anwendbar, welche auf [www.domiziladresse.zuerich](http://www.domiziladresse.zuerich) abgerufen werden können.

## **8 Übrige Bestimmungen**

- 8.1 Ergänzungen, Abänderungen oder die Aufhebung der vorliegenden Vereinbarung sind nur in Schriftform, das heisst per Brief oder E-Mail rechtsgültig. Dies gilt insbesondere auch für die Schriftformklausel.
- 8.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder unvollständig sein oder sollte die Erfüllung unmöglich werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Teile des Vertrages nicht beeinträchtigt.

Die Vertragsparteien verpflichten sich für diesen Fall, unverzüglich die unwirksame Bestimmung durch eine zulässige wirksame Bestimmung zu ersetzen, die nach ihrem Inhalt der ursprünglichen Absicht am nächsten kommt.

- 8.3 Sofern es sich bei der Domizilnehmerin um eine juristische Person handelt, sichert die bestellende Person zu, zeichnungsberechtigt zu sein. Sie wird die

Domizilhalterin über ein allfälliges Erlöschen der Zeichnungsberechtigung unverzüglich informieren.

- 8.4 Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich. Die vorliegende Vereinbarung untersteht Schweizer Recht (unter Ausschluss des IPRG).

AGB-Version vom 21. Juni 2024